

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Robert Seeber
Präsident des Bundesrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.215.841

Wien, 11.5.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3742/J-BR der BundesrätInnen Daniela Gruber-Pruner, Korinna Schumann, Genossinnen und Genossen betreffend Concluding Observations of the Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria (Abschließende Bemerkungen des Komitees für Kinderrechte der Vereinten Nationen zum fünften und sechsten Staatenbericht Österreichs)** wie folgt:

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtsausschuss) prüfte auf seiner 2448. und 2449. Sitzung (CRC/C/SR.2448 und 2449) am 30. und 31. Januar 2020 die kombinierten fünften und sechsten Berichte Österreichs (CRC/C/AUT/5-6) und nahm die vorläufigen Concluding Observations in der 2460. Sitzung am 7. Februar 2020 an. Die endgültige Version der Concluding Observations (CRC/C/AUT/CO/5-6) wurde am 6. März 2020 veröffentlicht und ist auf der Website des UN-Kinderrechtsausschusses abrufbar.

Eine offizielle deutschsprachige Version der Concluding Observations wird in Kürze vorliegen und auf der Website www.kinderrechte.gv.at veröffentlicht werden.

Vorangestellt wird, dass im Wortlaut der Concluding Observations des UN-Kinderrechtsausschusses zum kombinierten fünften und sechsten periodischen Bericht Österreichs

(CRC/C/AUT/CO/5-6) an keiner Stelle von einer mangelhaften Umsetzung der Kinderrechte in Österreich die Rede ist, es wurden vielmehr zahlreiche Maßnahmen positiv bewertet.

Der Ausschuss hat auf Grundlage eines umfassenden Dialogs mit der Zivilgesellschaft einerseits und der ressortübergreifenden österreichischen Delegation andererseits seine Anmerkungen bzw. Vorstellungen über eine weitere vertiefte Umsetzung der Konvention in seinen „Concluding Observations“ (OHCHR: Based on this constructive dialogue, the Committee publishes its concerns and recommendations, referred to as “concluding observations”) zum Ausdruck gebracht.

Fragen 1 und 4:

- *Wie bewerten Sie bzw. Ihr Kabinett die Umsetzung der Kinderrechte im Rahmen Ihres Ministeriums allgemein?*
- *Ist Ihnen das oben genannte Dokument, also die Concluding Observations, des UN-Kinderrechtekomitees bekannt?*
 - a) *Wenn ja: Was sind die Ableitung Ihres Ministeriums bzw. Kabinetts daraus?*
 - b) *Wenn ja: Werden Sie Maßnahmen setzen, um auf die angesprochenen Mängel einzugehen?*
 - i. *Wenn ja: welche?*
 - ii. *Wenn nein: warum nicht?*
 - c) *Wenn ja: Wie erklären Sie sich die Mängel die die Vereinten Nationen aufzeigen und wie sind diese mit dem Bundesverfassungsgesetz Kinderrechte in Einklang zu bringen?*
 - d) *Wenn nein: Warum nicht?*

Die genannten Concluding Observations sind mir bekannt. Hinsichtlich der generellen Bewertung der Situation in Österreich verweise ich auf die einleitend dargelegten Sachverhalte. Eine Darstellung der gesetzten Maßnahmen meines Ressorts ergibt sich aus der detaillierten Beantwortung der Fragen 2, 3 und 7, die geplanten Neuerungen im Sinn von Kindern sind bei der Antwort auf die Fragen 8 und 9 angeführt. Es muss jedoch eingeräumt werden, dass hinsichtlich des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes ein dem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern entsprechender Zustand im Jahr 2019 erst durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes hergestellt werden konnte (siehe auch diesbezüglich die Beantwortung der Fragen 8 und 9).

Fragen 2, 3 und 7:

- *Welche Anstrengungen haben Sie unternommen, damit die Kinderrechte im Rahmen Ihres Ministeriums umgesetzt werden?*
- *Wird in Ihrem Ministerium sichergestellt, dass die Kinderrechte umfassend durch die Arbeit der Mitarbeiterinnen des Ressorts und des Kabinetts berücksichtigt werden?*
 - a) *Wenn ja: Durch welche Maßnahmen wird das erreicht?*
 - b) *Wenn ja: Wer ist konkret mit der Durchführung bzw. Umsetzung beauftragt?*
 - c) *Wenn ja: Wird die Durchführung bzw. Umsetzung evaluiert?*
 - d) *Wenn nein: Warum nicht?*
- *Welche Maßnahmen haben Sie im Rahmen Ihrer Verantwortung getroffen, um die Umsetzung der Kinderrechte voran zu treiben?*

Die Fachabteilung für sozialpolitische Grundsatzfragen und Forschung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutzes ist über die Menschenrechtskoordination des Bundesministeriums in die regelmäßige nationale Berichtslegung hinsichtlich der Umsetzung internationaler Rechtskonventionen, und damit auch der UN-Kinderrechtskonvention, eingebunden. Dabei werden sämtliche nationale Maßnahmen aus grundsatzpolitischer Perspektive eingemeldet sowie entsprechende statistische Auswertungen beigebracht. Zudem war das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit einem Mitglied an der österreichischen Delegation zur Staatenprüfung des kombinierten 5. und 6. Staatenberichts betreffend die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention beteiligt.

Aus grundsatzpolitischer Perspektive kann festgehalten werden, dass es das oberste Prinzip des österreichischen Sozialstaats ist, soziale Risiken in unserer Gesellschaft abzufedern und Chancengleichheit für alle, und so auch aller Kinder in unserem Land, zu ermöglichen. Dies beinhaltet auch, umfassende Maßnahmen zu ergreifen, um Armut und soziale Ausgrenzung bestmöglich zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Ausgehend von der Tatsache, dass das sozioökonomische Wohlbefinden bereits vor bzw. in den ersten Lebensjahren eines Kindes entscheidend determiniert wird, ist es essentiell, sozialpolitische Interventionen verstärkt auf diesen Lebensabschnitt zu legen. So kann es im Sinne eines lebenszyklusbasierten Ansatzes gelingen, Chancengleichheit für alle bestmöglich und von Anfang an zu garantieren, soziale Mobilität zu fördern und gleichzeitig zu einem sozioökonomischen Mehrwert für die gesamte Gesellschaft beizutragen.

Basierend auf dieser Herangehensweise fokussieren sich auch die laufenden sozialwissenschaftlichen und sozialstatistischen Forschungs- und Auswertungsaktivitäten des Ressorts

verstärkt auf die soziökonomische Analyse der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen.

Neben der Einbettung in zahlreiche internationale Erhebungsinstrumente zur Einkommenssituation und zu den Lebensbedingungen der Bevölkerung (z.B. EU-SILC) werden zudem internationale Initiativen unterstützt, die zur Verbesserung der sozioökonomischen Evidenz und der Datenlage in Bezug auf das Wohlbefinden und die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen im internationalen Kontext beitragen (z.B. OECD).

Mit der Förderung der **Besuchsbegleitung** für einkommensschwache Familien setzt das Sozialministerium eine Maßnahme zur Vermeidung von Kinderarmut und zur Gewaltprävention. Das Sozialministerium initiierte in diesem Rahmen auch einen Ausbildungslehrgang zu Sensibilisierung und Umgang mit (Verdachts-)Fällen häuslicher Gewalt, sexuellen Missbrauchs und anderen Härtefällen, der im Jahr 2020 bereits das fünfte Mal angeboten wird. In den letzten Jahren wurden vom Sozialministerium u.a. folgende Projekte zum Thema **Prävention von Gewalt gegen Kinder** gefördert:

- Projekt „**Pallas**“ von „samara - Verein zur Prävention von sexualisierter Gewalt“ – Entwicklung und Implementierung spezifischer Konzepte zur Gewaltprävention für LehrerInnen, Mädchen und Buben und deren Eltern mit Migrationshintergrund
- Beratung und Betreuung von afrikanischen Frauen und Mädchen durch die Afrikanische Frauenorganisation – **Prävention und Eliminierung von FGM** (Female Genital Mutilation) in Österreich
- Projekt „Mutige Mädchen - **Gewaltpräventionsworkshops für Mädchen und junge Frauen**“ des Vereins „Wendepunkt - Frauen für Frauen und Kinder“
- Projekt „**PERSPEKTIVE: ARBEIT** - Ökonomisches und soziales Empowerment von gewaltbetroffenen Frauen“ – flächendeckendes Unterstützungsangebot für Frauen und deren Kinder in Frauenhäusern und Gewaltschutzzentren; Ziel ist die Vermittlung der Frauen in existenzsichernde, langfristige Beschäftigungsverhältnisse - damit ist das Projekt auch eine Maßnahme zur Bekämpfung von Kinderarmut. „PERSPEKTIVE: ARBEIT“ wird derzeit in zwei Bundesländern umgesetzt, eine schrittweise österreichweite Ausrollung wird in Aussicht genommen.

Im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern vor sexuellen Übergriffen oder körperlicher Misshandlungen und Gewalt ist auch die Anfügung eines neuen Abs. 8 an den § 8e (Kinder- und Opferschutzgruppen) des Bundesgesetzes über Krankenanstalten und Kuran-

stalten durch die KAKuG-Novelle 2018 zu erwähnen. Durch die Einbeziehung einer unabhängigen externen Person - etwa aus dem Bereich der Patientenanwaltschaft - in die Opferschutzgruppe bei Verdachtsfällen betreffend Übergriffe soll sichergestellt werden, dass die Rechte des Pfleglings gewahrt bleiben.

Das Sozialministerium unterstützt Projekte im Bereich Corporate Social Responsibility, u.a. mit dem Ziel der Verbesserung der Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmer/innenrechten sowie sozialen Standards entlang der gesamten Lieferkette - und dadurch der Prävention und Bekämpfung von Kinderarbeit, Kinderhandel und Kinderarmut. Beispiele für 2018-2020 geförderte Projekte:

- Projekt „**Menschenhandel in der Lieferkette - Arbeitsausbeutung erfolgreich bekämpfen**“ des Vereins NeSoVe (Netzwerk Soziale Verantwortung) im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels 2018-2020
- „**MultiplikatorInnenprogramm: Menschenwürdige Arbeit für ein menschenwürdiges Leben**“ des Vereins Südwind
- **TRIGOS Preis** für verantwortungsvolles Wirtschaften (Verein respACT)

Im Bereich der Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen fördert das Sozialministerium seit 2008 das Projekt „**connecting people**“ des Vereins „Asylkoordination Österreich“, in dem Patenschaften zwischen interessierten Ehrenamtlichen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vermittelt und begleitet werden.

Hinsichtlich der Thematik Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ist einleitend anzuführen, dass es sich beim Bereich „Behinderung“ um eine Querschnittsmaterie handelt. Im Sinne des sogenannten **Disability Mainstreaming** ist demnach jedes betroffene Ressort verantwortlich, die Anliegen von Menschen mit Behinderungen und damit auch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zu berücksichtigen. So werden selbstverständlich auch in sämtlichen Politikfeldern meines Ressorts die Anliegen von Menschen mit Behinderungen jeden Alters mitberücksichtigt.

Wesentliche Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen im Zuständigkeitsbereich meines Ressorts wurden zuletzt mit dem im Herbst 2017 beschlossenen **Inklusionspaket** erzielt. Dieses beinhaltet neben einer Verstärkung des Diskriminierungsschutzes insbesondere eine Stärkung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit des österreichischen Monito-

ringausschusses im Sinne der Pariser Prinzipien durch Gewährung eines gesetzlich vorgegebenen jährlichen Budgets zur autonomen Verwendung und Durchführung der Aktivitäten des Ausschusses. Hierdurch kommt es zu einer maßgeblichen Verbesserung im Bereich der Überwachung der **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**, wovon nicht zuletzt auch junge Menschen mit Behinderungen profitieren.

Das Kernstück des Inklusionspaketes war eine **Aufstockung der Budgetmittel** zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, wodurch die bestehenden Maßnahmen ausgebaut und neue entwickelt werden konnten. Der Fokus der Maßnahmen lag hierbei sowohl auf unternehmenszentrierten als auch auf personenzentrierten Maßnahmen im Bereich der Individual- und Projektförderungen. Diese legten und legen unter anderen ihren Schwerpunkt auf den „Übergang Schule – Ausbildung – Beruf“ und zielen daher speziell auf junge Menschen mit Behinderungen ab. Ein Zentrales Element spielen hierbei die Angebote des sogenannten „Netzwerkes Berufliche Assistenzen - NEBA“, die einerseits junge Menschen reif für eine weiterführende Ausbildung machen (Jugendcoaching und Ausbildungsfit) sowie sie in weiterer Folge bei der Erlangung einer Ausbildung, ihrer erfolgreichen Absolvierung (Berufsausbildungsassistenz) bzw. im Berufsalltag (Arbeitsassistenz und Jobcoaching) unterstützen.

Die Mittel für diese Maßnahmen, die auch im Rahmen der „**Ausbildung bis 18**“ eine zentrale Rolle einnehmen, wurden in den vergangenen Jahren von rund € 116 Mio. im Jahr 2017 auf rund € 148 Mio. im Jahr 2019 angehoben. Sämtliche Projektförderungen, die auch Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz sowie sonstige Beratungs- und Qualifizierungsangebote beinhalten, sind in diesem Zeitraum von € 160 Mio. auf rund € 190 Mio. angestiegen.

Weiters wurden und werden die Mittel aus dem Inklusionspaket auch für bewusstseinsbildende Maßnahmen eingesetzt. Entsprechend der im Jahr 2017 präsentierten Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien wird hier insbesondere auf ein ausgewogenes Bild der Darstellung geachtet und Stereotypen wie Verkindlichung und Hilfsbedürftigkeit vermieden.

Den Bereich des Opferschutzes betreffend wird darauf hingewiesen, dass natürlich auch Kinder, die Opfer von Gewalt wurden, finanzielle Hilfeleistungen nach dem Verbrechenopfergesetz erhalten können.

Frage 5:

- *Zur Legistik ihres Ministeriums:*
 - a) *Listen Sie jene Gesetze auf, die einem Screening hinsichtlich der Umsetzung des BVG Kinderrechte unterzogen wurden.*
 - b) *Listen Sie jene Gesetze auf, die nach einem Screening hinsichtlich der Umsetzung des BVG Kinderrechte als fehlerhaft erkannt wurden.*
 - c) *Listen Sie jene Gesetze auf, die nach der Erkenntnis, dass sie dem BVG Kinderrechte nicht genügen, bereits geändert wurden.*
 - d) *Listen Sie jene Gesetze auf, die nicht einem Screening hinsichtlich Umsetzung des BVG Kinderrechte unterzogen wurden.*
 - i. *Begründen Sie, wieso diese nicht begutachtet wurden.*
 - e) *Listen Sie jene Gesetze auf, die geändert werden müssen, damit Sie dem BVG Kinderrechte entsprechen und führen Sie die notwendigen Änderungen sortiert nach Gesetzestext im Detail an.*

Seit Einführung der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) ist diese für jedes Regelungsvorhaben oder sonstiges in Frage kommendes Vorhaben gemäß § 5 Abs. 2 WFA-Grundsatz-Verordnung durchzuführen und dem jeweiligen Entwurf anzuschließen. Im Instrument der WFA wird auch die Dimension „Kinder und Jugend“ zur Abschätzung der Regelungsauswirkungen auf die Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen mitberücksichtigt.

Dadurch soll unter anderem den durch das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, BGBl. I Nr. 4/2011, verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechten von Kindern Rechnung getragen, dem Ziel und Zweck des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes, BGBl. Nr. 359/1994, entsprochen sowie allgemein die Bedürfnisse und Sichtweisen von Kindern und junger Erwachsener in den betroffenen Politikbereichen berücksichtigt werden.

Frage 6:

- *Welche Aufgaben sind von den Ländern bzw. Gemeinden zu leisten, um die Umsetzung der Kinderrechte zu erreichen? Listen Sie diese nach Ländern sortiert auf.*

Als Staatsvertrag unter Erfüllungsvorbehalt iSd Art 50 Abs. 2 Z 4 B-VG bedarf die Kinderrechtekonvention (KRK) zu ihrer Umsetzung in das österreichische Recht einfacher Bundes- und Landesgesetze. Fragen zur Umsetzung der Kinderrechtekonvention durch Länder und Gemeinden fallen nicht in meinen Wirkungsbereich.

Fragen 8 und 9:

- *Welche Maßnahmen gedenken Sie im Rahmen Ihrer Verantwortung zu treffen, um die Umsetzung der Kinderrechte voran zu treiben?*
- *Wie gedenken Sie folgende Teile der Concluding Observations umzusetzen, die in besonderem Maße Ihre Agenden betreffen?*
 - a) *Abschnitt III.C. (General principles)?*
 - b) *Abschnitt III. D. (Civii rights and freedoms)? Im Speziellen die Nummer: 20. (While welcoming the information that the possibility to give birth anonymously has led to a significant decrease in the number of newborns left in baby hatches as well as to a reduction in the number of infanticides, the Committee urges the State party to completely abolish the practice of anonymous abandonment of infants through the use of baby hatches.)?*
 - c) *Abschnitt III. E. (Violence against children)? Im Speziellen die Nummer: 27. (With reference to joint general recommendation No. 31 of the Committee on the Elimination of Discrimination against Women/general comment No. 18 of the Committee on the Rights of the Child (2014) on harmful practices and recalling the concluding observations of the Committee against Torture (CAT/C/AUT /CO/6 para. 45) the Committee recommends that the State party: (a) Prohibit the performance of unnecessary medical or surgical treatment on intersex children where those procedures may be safely deferred until children are able to provide their informed consent; (b) Gather data with a view to understanding the extent of these harmful practices so that children at risk can be more easily identified and their abuse prevented; (c) Continue to provide preventive and protection measures, including the required social, psychological, medical and rehabilitative services and training of relevant professionals and awareness-raising programmes, to address female genital mutilation.)?*
 - d) *Abschnitt III.G. (Children with disabilities)?*
 - e) *Abschnitt III.H. (Basic health and welfare)? Im Speziellen die Nummer: 36. (Standard of living: The Committee takes note of the information that child poverty is decreasing in the State party but is concerned that benefits are regulated differently among Länder. Drawing attention to target 1.3 of the Sustainable Development Goals, the Committee recommends that the State party adopts nationwide uniform minimum standard of living covering, without exceptions, all children in the State party.)?*

- f) *Abschnitt III.K. (Ratification of the Optional Protocol on a communications procedure)?*
- g) *Abschnitt III.L. (Ratification of international human rights instruments)?*
- h) *Abschnitt III.M. (Cooperation with regional bodies)?*
- i) *Abschnitt V. (Implementation and reporting)?*

Mit dem Regierungsprogramm 2020-2024 hat sich die österreichische Bundesregierung zum Ziel gesetzt, die Armut in Österreich massiv zu reduzieren. Aus diesem Grund plane ich, einen nationalen Aktionsplan zur Armutsvermeidung zu erstellen. Dabei wird ein wesentlicher Schwerpunkt auf die Verbesserung der Kindergesundheit sowie auf die Reduzierung und Vermeidung der Kinderarmut gelegt werden. Ein Bestandteil dessen soll auch die Durchführung einer Kinderkostenstudie sein.

Seit 2001 ist es in Österreich möglich, ein Kind in einem Krankenhaus anonym, also ohne dass die Kindesmutter ihren Namen nennen muss, auf die Welt zu bringen. Durch die anonyme Geburt soll die Gesundheit von Mutter und Kind durch medizinische Betreuung und soziale Beratung gesichert werden. Auch die medizinische Vor- und Nachbetreuung der Mutter ist anonym möglich. Daneben gibt es ergänzend die Möglichkeit, ein Kind in einer sogenannten „Babyklappe“ (auch "Babynest" genannt) abzugeben, die sich ausschließlich in Krankenanstalten befinden. Da bei der anonymen Geburt eine medizinische Betreuung gewährleistet ist, ist diese aber der Babyklappe auf jeden Fall vorzuziehen. Zur Vermeidung der Benutzung von „Babyklappen“ werden eine Vielzahl von Informationen zur anonymen Geburt geboten. Eine Abschaffung der „Babyklappe“ würde vermehrt zur Weglegung Neugeborener an Orte führen, wo eine medizinische Betreuung überhaupt nicht gegeben ist. Daher ist an eine Abschaffung der „Babyklappen“ derzeit nicht gedacht.

Die bereits bewährte Förderung von Projekten in den Bereichen Prävention von Gewalt gegen Kinder, Corporate Social Responsibility etc. - wie bei der Beantwortung der Fragen 2, 3 und 7 bereits erwähnt - wird auch im Jahr 2020 fortgeführt.

Die Vielfältigkeit aktiver Behindertenpolitik als Querschnittsmaterie findet auch im Regierungsprogramm für die XXVII. Gesetzgebungsperiode ihren Niederschlag. So sollen wesentliche Verbesserungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in diversen Lebensbereichen, wie beispielsweise einem inklusiven Bildungswesen mit gezielter Unterstützung für Kinder mit speziellem Förderbedarf, Erleichterungen bei der erhöhten

Familienbeihilfe, Rechtssicherheit für Eltern von Kindern mit chronischer Krankheit bzw. Behinderung und der Abschaffung der Arbeitsunfähigkeitsfeststellung bei Jugendlichen unter 24 Jahren geschaffen werden.

Im Zuständigkeitsbereich meines Ressorts ist in Umsetzung des Regierungsprogramms beabsichtigt, eine Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderung und verstärkte Angebote im Schnittstellenbereich zur Schule zu starten. Hierfür ist beabsichtigt, die Fördermittel zu evaluieren und Zugangshürden und Bürokratie abzubauen. In weiterer Folge sollen funktionierende Maßnahmen bedarfsgerecht weiterentwickelt und konkrete Beschäftigungsangebote sowie Maßnahmen zur langfristigen Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ausgebaut werden.

Auch an der Schnittstelle zu jenen Personen, die in Betreuungseinrichtungen der Länder – sogenannten Werkstätten bzw. Beschäftigungstherapieeinrichtungen – versorgt werden, sollen, wie im Regierungsprogramm angeführt, Verbesserungen hinsichtlich der Entlohnung als auch darüber hinaus gezielt Maßnahmen am Übergang Richtung ersten Arbeitsmarkt gesetzt werden.

Um dies zu erreichen, werden derzeit Gespräche hinsichtlich einer Weiterentwicklung und Etablierung des Jugendcoachings als zentrale Beratungsstruktur für alle Jugendlichen mit Behinderungen geführt. Ziel ist, dass Jugendcoaching weitestgehend flächendeckend vor Aufnahme in einer Beschäftigungstherapieeinrichtung angeboten und in Anspruch genommen wird. Darüber hinaus sollen auch Menschen in Therapieeinrichtungen vom Jugendcoaching betreut und bei einem möglichen Übertritt in den offenen Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Um insbesondere Jugendliche mit Behinderungen gezielt zu unterstützen, spielen die Vormodule zu Ausbildungsfit eine zentrale Rolle, da diese niederschwelliger als bisherige Projekte agieren und damit zielgruppengerecht mit Jugendlichen mit besonders schweren Behinderungen arbeiten können, weswegen ich veranlasst habe, dass diese Vormodule im Jahr 2020 ausgebaut werden sollen.

Derzeit wird in 26 partizipativen Experten/innen-Teams, die in den Bundesministerien sowie den Landesregierungen eingerichtet wurden, an einem **neuen Nationalen Aktionsplan Behinderung für die Jahre 2022 bis 2030** gearbeitet. Ein Schwerpunkt, dem auch ein **eigenes Unterkapitel im Aktionsplan** gewidmet ist, wird das **Thema „Kinder und Jugendli-**

che mit Behinderungen“ sein. Die vorliegenden Concluding Observations sind ein wichtiger Impulsgeber für Zielsetzungen und Maßnahmen in diesem behindertenspezifischen Aktionsplan.

Hinsichtlich der Bereiches `Basic health and welfare` ist das Nachstehende anzuführen: Zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) im Kinder- und Jugendbereich plant das Ressort im Rahmen des Dialogforums „Leaving no one behind“ einen eigenen Multistakeholder-Workshop zum Thema „Gesundheit und Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen“ im Herbst 2020 in Innsbruck. Das Ziel dieses Workshops ist die Stärkung der Vernetzung und des Austausches zwischen den Akteur/innen sowie die Bewusstseinsbildung über die Wichtigkeit der SDGs mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen (SDG 1, 2, 3, 4, 5, 8, 11, 16 und 17). Zum Workshop sollen die relevanten Akteur/innen aus dem Kinder- und Jugendbereich, wie Vertreter/innen der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, Zivilgesellschaft und Wissenschaft, eingeladen werden.

`Stille n` ist ein wesentlicher Faktor für ein gesundes Aufwachsen von Kindern. Die letzte Erhebung zum Stillverhalten in Österreich wurde 2006 durchgeführt. Derzeit läuft eine neue Untersuchung zum Stillverhalten in Österreich. Der Bericht soll bis Ende des Jahres fertig sein. Es wird erwartet, aus dieser Erhebung Schlüsse über notwendige Interventionen ziehen zu können.

Weiters nimmt Österreich an der `Childhood Obesity Surveillance Initiative` des Regionalbüros der WHO Europa teil. Derartige wiederholte Untersuchungen der Prävalenz Übergewicht bei Kindern sind eine wichtige Voraussetzung, um langfristig den Erfolg von Maßnahmen beurteilen zu können.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, in Kooperation mit dem Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und der AGES, stellt über das Programm „`Richtig essen von Anfang an`“ (REVAN) evidenzbasierte Informationen zu gesundheitsfördernder Ernährung, für Schwangere, Stillende und junge Eltern bereit <http://www.richtigessenvonanfangan.at/>.

Im Sinne der Verhaltensprävention stellt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz Setting bezogene Empfehlungen und weiterführende Informationen für eine `gesundheitsförderliche Verpflegung` für Kinder und Jugendliche zur Verfügung:

- Leitlinie Schulbuffet
- Österreichische Empfehlung für das Mittagessen im Kindergarten
- Österreichische Empfehlung für das Mittagessen in der Schule
- Checkliste Schulverpflegung und vertiefendes Hintergrunddokument
- Unerwünschte Inhalte in „Mutter-Kind-Boxen“

Alle Dokumente wurden von Expertinnen und Experten unter besonderer Berücksichtigung der Praktikabilität und unter Einbeziehung von relevanten Stakeholdern erarbeitet. Zur Entwicklung der beiden Empfehlungen für das Mittagessen wurde jeweils eine Arbeitsgruppe mit Expertinnen aus den Bundesländern eingerichtet, um einheitliche Dokumente für Österreich zu erhalten.

Die oben genannten Dokumente zeigen, wie eine gesundheitsförderliche Verpflegung aussehen sollte und wie sie gelingen kann. Die tatsächliche Umsetzung in der Praxis kann herausfordernd sein. Anhand gut funktionierender Maßnahmen wird im Rahmen der Dialogveranstaltung im Workshopformat gezeigt, wie eine gesundheitsförderliche Verpflegung für Kinder und Jugendliche in den Settings Kindergarten und Schule gelingen kann.

Im März 2020 wurde ein Dialog zur Kinder- und Jugendverpflegung gemeinsam mit REVAN organisiert.

Reformulierung von verarbeiteten Lebensmitteln: Verarbeitete Lebensmittel können je nach ihrer Rezeptur beträchtliche Mengen Zucker, Salz und Fett enthalten. Dadurch und durch ihren oftmals hohen Energiegehalt tragen sie zur Entstehung von Übergewicht und Adipositas sowie ernährungsabhängiger Erkrankungen wie z.B. Diabetes und Herz- Kreislauferkrankungen bei. Die Rezepturverbesserung von Lebensmitteln im Sinne einer Energie-, Zucker- und Salzreduktion hat ein hohes gesundheitspolitisches Potential und kann entscheidend zur Verbesserung der Ernährungssituation aller Bevölkerungsgruppen beitragen.

Basierend auf den Schlussfolgerungen des Rates aus dem Jahr 2016 und angelehnt an Good Practice Beispiele aus anderen Staaten sollen auch in Österreich koordinierte Rezepturverbesserungen, sogenannte Reformulierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Ausgehend von einer Joint Action in den Jahren 2015 bis 2017 wurde in der AGES ein Nährstoffmonitoring nach einer standardisierten Methode etabliert und die Daten 2018 der Öffentlichkeit unter www.lebensmittellupe.at zugänglich gemacht. Im Rahmen von durch die Kommission geförderten Projekten wird an einem Ausbau des Nährstoffmonitorings gearbeitet.

Frühe Hilfen: In den letzten fünf Jahren wurden österreichweit fast 4.000 Familien durch die Familienbegleiterinnen der regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerke unterstützt. Evaluation und Begleitforschung zeigen, dass damit die Ressourcen der Familien gestärkt und die Belastungen reduziert werden konnten. Bei finanzieller Bedeckung ist der weitere, flächendeckende Ausbau und die Entwicklung einer nachhaltigen Finanzierungsstruktur unter Einbindung der zuständigen Verantwortungsträger der Bereiche Gesundheit, Kinder- und Jugendhilfe, Soziales und Finanzen von Bund und Ländern sowie der Sozialversicherungsträger geplant.

In Bezug auf Absatz 35 (a) der Concluding Observations (Impact of climate change on the rights of the child) kann festgehalten werden, dass sich die österreichische Bundesregierung dazu bekennt, ein internationaler Vorreiter im Klimaschutz zu werden. Eine Maxime ist dabei, dass alle mit dem Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 zusammenhängenden Maßnahmen jedenfalls sozialverträglich ausgestaltet sein bzw. die Lebensbedingungen aller sozioökonomischen Gruppen in unserem Land in ausreichender Form berücksichtigen werden. Darüber hinaus werden Kinder auch als besonders schützenswerte Gruppe in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel identifiziert, sodass sämtliche dahingehende Strategien und Maßnahmen in besonderem Maße auch auf die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen abzielen.

Der Ausschuss empfiehlt, einen bundesweit einheitlichen Mindestlebensstandard einzuführen, der ausnahmslos alle Kinder im Vertragsstaat abdeckt. Der Bund hat im Jahr 2019 das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz erlassen, welches den Ländern ursprünglich bundesweit einheitliche Vorgaben zu den Höchstwerten bei Kinderrichtsätzen (degressiv gestaffelte Beträge) gab. Der Verfassungsgerichtshof hat die entsprechende Bestimmung (§ 5 Abs. 2 Z 3 Sozialhilfe-Grundsatzgesetz) unter anderem wegen Verstoßes gegen Art. 1 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern als verfassungswidrig aufgehoben. Damit liegt hier ein grundsatzfreier Raum vor und die Bundesländer sind nicht mehr an die Vorgaben des Bundes gebunden, womit sie die Höhe der Kinderrichtsätze frei bestimmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

